



Einzelpreis: 1,00 €

Mitteilungsblatt

Ausgabe 48/2025

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 28. November

Adventsbasar bei Forum Altern



Samstag, 29. November 2025 ab 11 Uhr

Wir laden Sie zum Besuch unseres Adventsbasars herzlich ein.

Sie finden bei uns Adventskränze und Gestecke, Gutsle,
Socken, diverse Bastelarbeiten und natürlich unser
beliebtes Quittengelee und verschiedene Marmeladen.

Für das leibliche Wohl zur Mittagszeit sorgt unser
Küchenteam mit der traditionellen Gulaschsuppe.
Anschließend dürfen Sie gerne beim Singen von
Adventsliedern bei Kaffee und Kuchen
den Tag ausklingen lassen.

**Kleine Schätze,
große Freude**

Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Freitag, 28. November		Abfuhrtermin: Gelber Sack
Samstag, 29. November	ab 11.00 Uhr	Forum Altern: Adventsbasar in den Vereinsräumen
	14.00 bis 17.00 Uhr	Tag der offenen Tür in der Freien Evang. Grundschule
	18.00 Uhr	Musikverein: Konzert in der Evang. Kirche
Montag, 1. Dezember	9.30 bis 11.30 Uhr	ProjFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
Dienstag, 2. Dezember		Abfuhrtermin: Restmüll (2-wöchentlich)
		Haupt- und Ordnungsamt geschlossen
	19.30 Uhr	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stammtisch im Gasthof Rößle
Mittwoch, 3. Dezember		Haupt- und Ordnungsamt geschlossen
	19.30 Uhr	SFD Tanzsport: Außerordentliche Mitgliederversammlung in der Schloßberghalle

Notrufe

Polizei

Notruf 110
Polizeirevier Kirchheim 501-0

Feuer

Notruf 112
Kommandant J. Holder privat 55682

FW-Leitstelle

Esslingen 0711 35123750

Giftnotrufzentrale 030 19240

Notarzt, Rettungsdienst 112

Servicenummer für

Krankentransporte 19222

Krankenhaus Kirchheim 88-0

Bauhof

Störungsdienst 0171 8694797

Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte 07345 96382120

Langenau

Störungsdienst Bauhof 0171 8694797

Netze BW GmbH

Stromversorgung 0800 3629-477

Störungsannahme 0800 3629-447

Erdgas

Förster

Herr Fischer 0173 6639502

Spruch der Woche

Das Leben ...

ist so kurz, so zerbrechlich, so rätselhaft.
Wie viele Menschen lieben wir eigentlich
im Laufe eines Lebens?
Nur ein paar, ein paar ganz wenige.
Wenn die meisten von ihnen nicht mehr da
sind,
verändert sich die Landkarte unserer
inneren Welt.
Unbekannt



Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr aquaFit-Team

Badesachen verloren oder vermisst?
Unser Hallenbadteam hilft gerne weiter.
(07021 865705 oder hallenbad@hallenbad-dettingen.de)

Haupt- und Ordnungsamt geschlossen

Am Dienstag, 2. Dezember und Mittwoch,
3. Dezember ist unser Haupt- und Ordnungsamt nicht besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Warenbörse

Verschenken ... Telefon

Arbeitsplatten, Eiche massiv 55706
200 x 60 x 4 cm sowie 160 x 60 x 4 cm

Neuwertige Leitz- 0151 64700326
Ordner, breit und schmal

Rechteckiger Couch- 0178 4149824
tisch mit 2 Glasplatten,
moderner Esszimmertisch Echtholz

Crosstrainer 0157 58283599

Suchen ...

Damen-, Herren- und Kinder- 9286786
fahrräder als Hilfsgüter für Osteuropa

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen
Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/
Suchenden in Verbindung. Sollten Sie
etwas anzubieten haben oder suchen,
melden Sie sich bitte bei der Gemeinde
Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15
oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de. Bitte teilen Sie uns auch
mit, wenn wir einen Artikel wieder aus
unserer Warenbörse streichen können.

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABEI“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:
Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbungstraining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen
Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen
Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises
• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suehtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen
Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen
Tannenbergstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de

Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim
Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim

Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Postweg 33 in Lenningen-Brucken
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Seniorenzentrum Fickerstift
07022 7007-6100
Seniorenzentrum Steingau stift
07022 7007-6200
Ambulante Pflege 07022 7007-8124
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

Die Pflegeinsel
Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst**
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.
Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB**
Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk
Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.
Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Alterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PauLe – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**
Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behindern und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Beratungsbüro Kirchheim
Schülestraße 13
73230 Kirchheim
Telefon: 07021 807236-3
www.tageselternverein-kreis-es.de
E-Mail: kirchheim@tev-kreis-es.de

**Öffnungszeiten
des Rathauses** **Tel. 5000-0**
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro 7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt geschlossen

**Sprechstunden des
Bürgermeisters** **Tel. 5000-10**
Dienstag ohne Voranmeldung 16 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten
der Ortsbücherei** **Tel. 8605766**
Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 12 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit
Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page www.dettingen-teck.de.

Eintrittskarten und Preise
Erwachsene Ermäßigt
Einzelkarten 5,00 € 2,80 €
10er-Karten 45,00 € 25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen**
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle**
Samstag 9 bis 12 Uhr
Vorübergehend auf dem Schotterpark-
platz zwischen der Schloßberghalle/dem
Sportplatz und der Bundesstraße B 465.

**Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**
Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb
– Kundenberatung**
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de

Blutspenderehrung

„Blutspender sind Lebensretter“

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24. November konnten 7 verdiente Blutspenderinnen und -spender für insgesamt 330 Blutspenden ausgezeichnet werden, davon waren 6 in der Sitzung anwesend. Bürgermeister Haußmann sprach den Geehrten stellvertretend für das Rote Kreuz und den Gemeinderat seinen herzlichen Dank für ihr vorbildliches Verhalten und ihren Einsatz für Menschen in Not aus.

Für 10-maliges Blutspenden wurden Dina Vollmer und Matthias Weiß geehrt. Die Marke von 25 Blutspenden erreichte Melanie Liebrich, für 50 Spenden durfte Eberhard Klein eine Ehrung entgegennehmen. Für stolze 75 Blutspenden wurde Gerhard Wägenbauer ausgezeichnet und bemerkenswerte 150 Blutspenden erreichte Gerhard Maier.

Es fehlte Alexander Hahn (10 Blutspenden).



Bild: Gemeinde

Christbaumverkauf entfällt



Die Gemeinde kann in diesem Jahr leider keinen Christbaumverkauf anbieten, da nicht genügend Bäume nachgewachsen sind.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass es zum nächsten Weihnachtsfest wieder Bäume aus dem Dettinger Gemeindewald gibt.

Kassenabschluss bei der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende entgegen und die Gemeindekasse hat nach den Bestimmungen über das Kassen- und Rechnungswesen der Städte und Gemeinden die Bücher für das Haushaltsjahr 2025 auf den 31. Dezember 2025 abzuschließen.

Wir bitten daher alle Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie sonstige Geschäftspartner, ihre Rechnungen für Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde spätestens bis **Freitag, 12. Dezember 2025** bei der Gemeindeverwaltung Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, einzureichen. Ansonsten kann eine Auszahlung in 2025 nicht mehr gewährleistet werden.

In Dettingen läuft's

Am vergangenen Montag wurden im Rathaus die Teilnehmer der Schritte-Challenge prämiert. Drei Teams und die Person mit den meisten Schritten wurden ausgezeichnet. Zusätzlich fand unter den anwesenden Teilnehmern eine Verlosung statt. Alle Gewinner erhielten Gutscheine im Wert von jeweils 25 Euro.

Dettingen sammelte diesen Oktober insgesamt rund 24,5 Millionen Schritte. Das entspricht durchschnittlich etwa 9.100 Schritte pro Tag und Teilnehmer.

In ganz Baden-Württemberg war Dettingen die Kommune mit den meisten Teilnehmenden pro Einwohner. Auch das wird prämiert. Zur Belohnung kommt nächstes Jahr ein Coffee- oder ein Eisbike auf den Rathausplatz.

„Durch den landesweiten Spitzenplatz hat unsere erste Teilnahme in diesem Jahr besondere Freude bereitet“, so Michael Christ, Klimaschutzmanager und Organisator der Schritte-Challenge in Dettingen. „Für uns ist die Schritte-Challenge nicht nur ein Wettbewerb, sondern eine Möglichkeit, das Bewusstsein für den Fußverkehr zu erhöhen. Wir werden in Dettingen weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die Infrastruktur für Fußgänger zu verbessern.“

Die Schritte-Challenge ist eine Aktion der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) und wird gefördert durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg.



Bild: Gemeinde

Dettingen sagt DankeSchön in der Schloßberghalle

Rund 250 Ehrenamtliche aus den unterschiedlichsten Vereinen und Gruppierungen Dettingens folgten der Einladung der Gemeinde zum diesjährigen Ehrenamtsabend in die Schloßberghalle. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen des Dankes und der Wertschätzung für das vielfältige bürgerschaftliche Engagement, das das Leben in Dettingen maßgeblich bereichert.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Haußmann erwartete die Gäste ein kulturelles Highlight: Das schwäbische Kabarett-Duo Ernst und Heinrich sorgte mit seinem unverwechselbaren Humor, Wortwitz und musikalischen Einlagen für beste Stimmung. Mit ihren pointierten Beobachtungen aus dem schwäbischen Alltag trafen sie genau den Geschmack des Publikums und brachten die Halle mehrfach zum Lachen.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Ganz nach dem Motto: das Hauptamt bedient das Ehrenamt, servierten die Mitarbeitenden der Gemeinde den Gästen schwäbisches Fingerfood. Sie präsentierte eine vielfältige Auswahl an schwäbischen Snacks, die nicht nur optisch überzeugten, sondern auch geschmacklich großen Anklang fanden. Die liebevoll zubereiteten Häppchen boten Gelegenheit zum genussvollen Austausch und geselligem Beisammensein. Der Abend bot eine rundum gelungene Mischung aus Wertschätzung, Unterhaltung und Begegnung. Es wurde ein starkes Zeichen der Anerkennung für alle gesetzt, die sich Tag für Tag – oft im Hintergrund – für das Gemeinwohl einsetzen.



Bild: Gemeinde

Forstwirt (w/m/d) für Gemeindewald & Bauhof



Ausführliche Infos zur Stelle online:
www.dettingen-teck.de/stellenangebote.
 Oder Sie scannen den QR-Code.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung,
 gerne per Mail oder auf dem Postweg.
Einsendeschluss: 22.12.2025

Gerne beantworten wir Ihre Fragen

- Bauhofleiter Florian Imrich (Tel. 0171 8694796)
- Personalleiter Jörg Neubauer (Tel. 07021 5000-20)

Gemeinde Dettingen unter Teck

Schulstraße 4 · 73265 Dettingen unter Teck
 E-Mail: gemeinde@dettingen-teck.de

Musicgenuss am Vorabend
 zur Adventszeit ...

Bild: B. Hayler

Redaktionsschluss: Mittwoch, 12 Uhr

Schreiben Sie bitte Ihre Texte im Online-Redaktionssystem

Lebendiger Adventskalender



Ab kommenden Montag erwartet Sie ab 17.00 Uhr das erste Kalendertürchen. Das erste Türchen öffnet sich mit dem Rathaus-Team am Rathaus mit Waffeln und einer Geschichte. Seien Sie Gast in den nächsten Tagen bei Dettinger Familien, Einrichtungen und Vereinen. Haben Sie gemeinsam eine besinnliche Vorweihnachtszeit und genießen Sie das Zusammensein.

Die Laufkarte erhalten Sie ab sofort auch in der Ortsbücherei, im Familienzentrum und im Bürgerbüro des Rathauses.

Beratungstag Klimaschutz

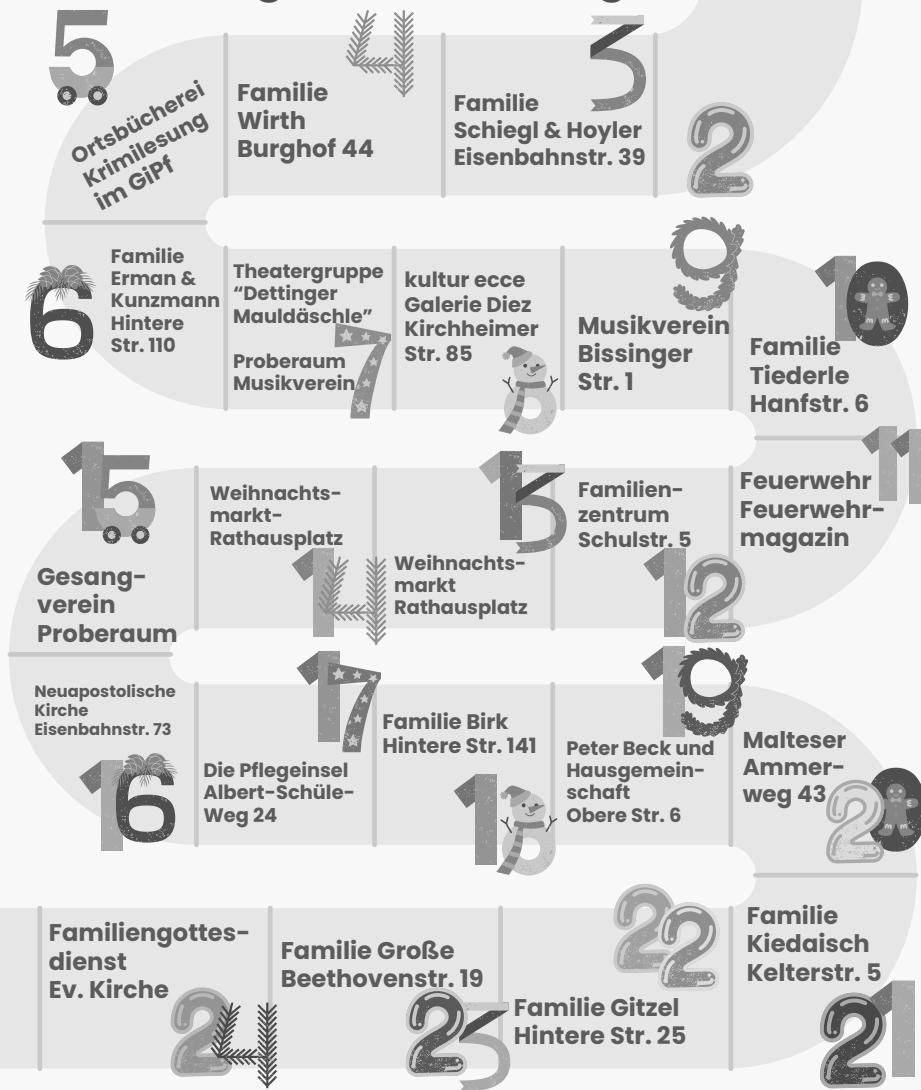
Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:
Donnerstag, 18. Dezember

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.



Lebendiger Adventskalender – von Dettingern für Dettinger



Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haßmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,50 € pro Monat, bei Postzustellung 11,50 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,00 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Änderung der Öffnungszeiten im kommenden Jahr

Ab Januar ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses.

Das Bürgerbüro ist nun dienstags von 7.30 bis 12.00 Uhr sowie von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

NEU im Bürgerbüro: Ebenfalls ab Januar besteht die Möglichkeit, Termine online zu buchen. Über die **Online-Terminvereinbarung** können Sie auf der Homepage der Gemeinde Dettingen zu den oben genannten Öffnungszeiten Termine buchen. Mit einem Termin entfallen Wartezeiten. Falls notwendig, können gerne Termine außerhalb der regulären Sprechzeiten vereinbart werden.

Bitte kontaktieren Sie uns dazu telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich.

Nachfolgend die Öffnungszeiten des Rathauses ab 1. Januar 2026:

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie dienstagnachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Das Bürgerbüro öffnet für Ihre Anliegen dienstags bereits um 7.30 Uhr.

Ihr Rathaus-Team

Sprechstunden des Integrations- managements

**Alte Büssinger Straße 80
(Landhaus), EG**

Montag 13.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr

(gemeinsam mit Fr. Ringwald)

Mittwoch 13.30 bis 15.30 Uhr

Kontaktdaten: Mohammed Farg

Mobil: 0155 60266303 + Signal App
E-Mail: Mohammed.farg@fjbm-bruder-
hausdiakonie.de



Vorankündigung:

**Bitte beachten: Terminänderung
Seniorenwanderung – Gemütliches
Beisammensein zum Wanderab-
schluss der Senioren am Donnerstag,
11. Dezember 2025**

Die letzten Wochen des Jahres 2025 liegen vor uns ... Die Seniorenwanderer konnten auch in diesem Jahr viele Wanderungen und einige schöne Ausflüge, wie immer organisiert vom **Seniorenteam**, unternommen, die gerne angenommen wurden, auch von Senioren aus anderen Gemeinden.

Zum Wanderabschluss wollen wir uns daher **am Donnerstag, dem 11. Dezember, um 14.00 Uhr im Sportheim in Owen** zu einem Beisammensein treffen und das Jahr gemütlich ausklingen lassen. Treffpunkt: 13.45 Uhr Parkplatz an der Schloßberg-halle zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Alle Wanderfreunde und die es werden wollen, ebenso Nichtsenioren, jeder ist ganz herzlich eingeladen, an diesem Jahresausklang teilzunehmen. Das „Seniorenteam“ freut sich über eine rege Teilnahme.

**Eine Anmeldung bei Hannelore Gre-
ven, Rathaus, Telefon 07021 5000-11,
ist erforderlich, und zwar bis Dien-
stag, 9. Dezember 2025.**

Amtliche Bekanntmachungen



Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 2. Dezember
(2-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: Freitag, 28. November



Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 9. Dezember



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Mittwoch, 24. Dezember



**Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Wärmepumpen-Mythen aufgeklärt

Es gibt keinen Zwang

Das Gebäudeenergiegesetz ist technologieoffen. Niemand ist verpflichtet eine Wärmepumpe einzubauen. Auch andere Heizsysteme sind zulässig, die auf regenerative Energien setzen. Dazu gehören Biomasseheizungen, Solaranlagen sowie spezielle Brennstoffzellenheizgeräte. In Dettingen dürfen sogar neue Öl- und Gasheizungen installiert werden. Diese sind dann allerdings Schritt-für-Schritt auf erneuerbare Energien umzustellen. Daneben gibt es wie immer Härtefall-Regelungen, etwa wenn die Umsetzung wirtschaftlich, technisch oder baulich nicht möglich ist.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2022

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck gemäß § 16 IV EigBG

Mit Beschluss vom 24. November 2025 hat der Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 3 S. 2 EigBG den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022		
1.1.	Bilanzsumme: Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.731.916,17 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf – das Anlagevermögen – das Umlaufvermögen	4.624.410,16 € 107.506,01 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf – das Eigenkapital – die empfangenen Ertragszuschüsse – die Rückstellungen – die Verbindlichkeiten	0,00 € 1.281.969,31 € 124.018,11 € 3.325.928,75 €
1.2.	Der Jahresgewinn beläuft sich auf	+ 53.780,55 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.008.606,06 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	954.825,51 €
2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes		
2.1	bei einem Jahresgewinn	---
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	53.780,55 €
	b) zur Einstellung der Rücklagen	---
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	---
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	---
2.2	bei einem Jahresverlust	---
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	---
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	---
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	---
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel		

- Der Jahresgewinn in Höhe von **+ 53.780,55 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:
zur Tilgung des Verlustvortrags (aus 2021) **+ 53.780,55 €**
- Es erfolgt eine Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von **168.054,11 €**. Gleichzeitig erfolgt eine Zuführung in die Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von **- 49.712,65 €**.
- Die Betriebsleitung (Herr Jörg Neubauer) wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Öffentliche Auslegung gemäß § 16 Abs. 4 EigBG

Der Jahresabschluss 2022 der Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom **Montag, 1. Dezember 2025 bis zum Dienstag, 9. Dezember 2025**, je einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus (Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck), Bürgerbüro, **öffentlich** zur Einsichtnahme **aus**.

Dettingen unter Teck, 25. November 2025

gez.

Neubauer

Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Esslingen

Gemeinde Dettingen

Herstellung Durchgängigkeit der Lauter am Absturz Triebwerkskanal in Dettingen unter Teck Az.: 421-661.13-00024066

Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 1, 2 UVPG über das Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 UVPG:

Die Gemeinde Dettingen plant in der Lauter den sog. „Absturz Triebwerkskanal“ mittels einer Sohlgleite ökologisch durchgängig zu gestalten.

Das hier sehr steile und instabile Ufer wird außerdem im unteren Bereich abgeflacht und neu gesichert. Der oberhalb liegende Fuß- und Radweg wird verschoben.

Gleichzeitig soll die Fahrradbrücke „Haldenstraße“ erneuert werden, die baulich stark geschädigt und außerdem nach heutigen Maßstäben zu schmal ist.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Demnach ist ein Gewässerausbau die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer.

Gemäß § 68 Abs. 1 WHG bedarf der Gewässerausbau grundsätzlich der Planfeststellung durch die zuständige Behörde.

Für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden (§ 68 Abs. 2 WHG).

Für diese Maßnahme war gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu untersuchen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

- In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.
- Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Das Landratsamt Esslingen kommt nach Aus- und Bewertung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen und der in der Plangenehmigung enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen, keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 3 des UVPG unter den Ziffern 2.3.1 bis 2.3.11 aufgeführten Schutzkriterien zu erwarten sind, da die dort genannten Gebiete oder Schutzgüter entweder nicht vorhanden oder vom Ort der Maßnahme weit entfernt sind. Die Erforderlichkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht gegeben.

Erste Stufe

Prüfung besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien

2.3.1 Natura 2000-Gebiete

Das Vorhaben befindet sich vollständig im Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. Bei Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind zum aktuellen Zeitpunkt keine nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

- | | |
|--|---|
| <p>2.3.2 Naturschutzgebiete
Keine Betroffenheit. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet „Teck“ befindet sich in circa zwei Kilometer Entfernung.</p> <p>2.3.3 Nationalparke, Naturparke
Keine Betroffenheit.</p> <p>2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete
Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Dettingen unter Teck“ liegt in einer Entfernung von ca. 200 m außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens. Das nächstgelegene Biosphärengebiet liegt in einer Entfernung von mindestens 1,2 km. Eine Beeinträchtigung des Biosphärengebiets ist somit auszuschließen.</p> <p>2.3.5 Naturdenkmäler und geschützte Grünbestände
Im Wirkraum des Vorhabens befinden sich keine Naturdenkmäler. Eine Beeinträchtigung auszuschließen. Geschützte Grünbestände sind nicht bekannt.</p> <p>2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile
Keine Betroffenheit.</p> <p>2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope
Es liegt eine direkte Betroffenheit des gesetzlich geschützten Biotops „Hecke am südwestlichen Ortsrand von Dettingen“ im Zuge der Geh- und Radwegsanierung vor, welche im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung berücksichtigt wurde. Eine direkte Betroffenheit aufgrund der Lauterenaturierung ist nicht erkennbar.</p> <p>2.3.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete und Überschwemmungsgebiete
Der Vorhabensstandort befindet sich in einem HQ100-Überschwemmungsgebiet. Trotz Erhöhung der Wasserspiegellage kommt es zu keiner Verschlechterung der Hochwasserbelastung. Zudem wird zusätzlicher Retentionsraum geschaffen.
Im Vorhabensgebiet sind keine Wasserschutzgebiete sowie Heilschutzgebiete vorhanden.</p> | <p>2.3.9 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind
Nach bisherigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass im Vorhabenbereich sowie dessen Umfeld keine Überschreitungen projektrelevanter gemeinschaftsrechtlicher Umweltqualitätsnormen vorliegen.</p> <p>2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte
Dettingen unter Teck gehört laut Regionalplan zwar zum Verdichtungsraum Stuttgart, stellt jedoch keinen zentralen Ort dar.</p> <p>2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft werden sind
Keine Betroffenheit.</p> |
|--|---|

Das Landratsamt Esslingen kommt nach Aus- und Bewertung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass in der ersten Stufe eine Betroffenheit besonderer örtlicher Gegebenheiten festgestellt wurde, sodass eine Prüfung nach der zweiten Stufe zu erfolgen hat.

Zweite Stufe

Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

1. Merkmale der Vorhaben

1. Größe und Ausgestaltung des Vorhabens:
Geplant ist eine Umgestaltung des Lauterufers auf einer Länge von circa 200 m zwischen der Brücke „Stelle“ und der Brücke „Haldenstraße“. Hierfür soll das bestehende Absturzbauwerk im Gewässer entfernt, das Lauterufer renaturiert und ein Ersatzbauwerk für die bestehende Brücke „Haldenstraße“ errichtet werden.

1.2 Zusammenwirken mit anderen Vorhaben:

Im Zusammenhang des Vorhabens sind derzeit keine weiteren gleichartigen Wirkfaktoren bekannt.

Geplant sind in diesem Zusammenhang lediglich der Eingriff in ein gesetzlich geschütztes Biotop, welche entsprechend ausgeglichen wird, und die Verlegung des bestehenden Radwegs in Richtung Westen.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen:

Die geplanten Umgestaltungen kommen durch die naturnahe Ausführung den Schutzgütern Wasser, Boden, Klima und Luft sowie den im Planbereich lebenden Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt insgesamt zugute. Auch das Landschaftsbild wird aufgewertet.

1.4 Abfallerzeugung:

Anlage- und Betriebsbedingt fallen durch das Vorhaben keine Abfälle an. Anfallendes Abbruchmaterial muss ordnungsgemäß zwischengelagert und entsorgt werden. Anfallendes Aushubmaterial muss bei Möglichkeit wieder eingebbracht werden und bei Belastung entsorgt werden.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Nach derzeitigem Kenntnisstand entstehen nur während der Bauphase Beeinträchtigungen durch Lärm-, Staub- und Abgasbelastungen. Diese beschränken sich jedoch bauzeitlich nur auf das engere Umfeld des Vorhabens. Betriebs- und anlagenbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Während der Bauphase ist eine Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser sowie von Böden durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen:

Nach jetzigem Kenntnisstand besteht durch das Vorhaben, abgesehen der üblichen baubedingten Gefahren und Risiken, kein erhöhtes Risiko.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Risiken für die menschliche Gesundheit können für das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

2. Standort der Vorhaben

2.1 Bestehende Nutzung des Gebiets

Es sind zum aktuellen Zeitpunkt keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Der bestehende Geh- und Radweg soll verlegt und das Lauterufer aufgewertet werden. Ob der Geh- und Radweg in den bestehenden Streuobstbestand verlegt werden kann, wird in einem separaten Verfahren geprüft.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen

Das bestehende, teilweise sehr steile Ufer der Lauter soll insgesamt abgeflacht werden. Westlich sollen Weidenspreitlagen und östlich Weidenwippen zur Ufersicherung eingebaut werden. Zudem sollen der Steinsatz sowie die Betonsohle und der Absturz im Westen entfernt werden. Nachteilige erhebliche Umweltauswirkungen sind bei Umsetzung der in den speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zu erwarten.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

3.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen

Boden/Fläche: Es kommt zu keinen nennenswerten zusätzlichen Flächenversiegelung in Zusammenhang mit der Renaturierung der Lauter, dem Neubau der Brücke „Haldenstraße“ und dem Abbruch des Absturzbauwerks im Gewässer.

Wasser: Die Maßnahme stellt eine deutliche ökologische Verbesserung für das Gewässer dar, sowohl durch die Sohlgleite als auch durch die neue Brücke. Der Neubau der Brücke lässt nun mehr Raum für eine Ufergestaltung linksseitig. Außerdem wird die Sohlbefestigung unter der Brücke abgebrochen und durch eine Sohlschüttung mit Niedrigwasserrinne ersetzt.

Die Hochwasserneutralität der Maßnahme wurde im Rahmen der Planung hydraulisch untersucht. Trotz Erhöhung der Wasserspiegellage kommt es zu keiner Verschlechterung der Hochwasserbelastung. Zudem wird zusätzlicher Retentionsraum geschaffen.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

Bei Einhaltung und Durchführung der in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung angegebenen Erhaltungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Luft/Klima: Es entstehen für positive Effekte für die Schutzgüter.

Landschaft: Es findet eine Aufwertung des Schutzgutes statt.

3.2 Grenzüberschreitender Charakter

Das Vorhaben verfügt aufgrund des geringen Wirkraums über keinen grenzüberschreitenden Charakter nachteiliger Umweltauswirkungen.

3.3 Schwere und Komplexität

Für keines der Schutzgüter entstehen schwerwiegende oder nicht schwerwiegende nachteilige Umweltauswirkungen. Somit ist auch ein komplexes Zusammenwirken verschiedener Wirkfaktoren oder Wirkpfade auf die einzelnen Schutzgüter auszuschließen.

3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens nachteiliger Umweltauswirkungen geht nicht über das übliche Risiko bei Bauvorhaben hinaus.

3.5 Zeitpunkt des Eintretens, der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

Negative Auswirkungen treten nur geringfügig und während der Bauphase für die Dauer von wenigen Monaten auf. Langfristig sind für alle Schutzgüter positive, jedenfalls keine negativen, Auswirkungen zu erwarten.

3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen

Ein Zusammenwirken von gleichartigen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist auszuschließen.

3.7 Verminderungsmöglichkeiten

Das Ergreifen von weiterführenden Vermeidungsmaßnahmen über die genannten hinaus zur Verringerung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.

Bei der nach § 7 Abs. 2 UPG überschlägig durchzuführenden Vorprüfung und in der Gesamtschau kommt das Landratsamt Esslingen zu dem Ergebnis, dass für das Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durch-**

führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Esslingen, den 25. November 2025

Bauleitplanverfahren

Aufstellungsbeschluss mit Beschluss zur Veröffentlichung im Internet des Flächennutzungsplantentwurfes

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen hat am 25. November 2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan 2035 zu ändern und den Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Flächennutzungsplan umfasst die Gemarkungen Kirchheim, Ötlingen mit Flur Lindorf, Nabern, Jesingen, Notzingen mit Flur Wellingen und Dettingen.

Vorgesehen ist folgende Änderung:

1. Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Lagern und Aufbereiten von Baustoffen, Gemarkung Kirchheim.

Durch die Flächennutzungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung eines Recyclingbetriebs nahe der Autobahnanschlussstelle Kirchheim-West geschaffen werden.

Maßgebend sind die Unterlagen der Stadt Kirchheim unter Teck, nämlich die Planzeichnung vom 22. Oktober 2025 und der Erläuterungsbericht vom 30. September 2025.

Die Planung zur Flächennutzungsplanänderung, der Erläuterungsbericht sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den umweltrelevanten Themen werden vom **8. Dezember 2025 bis 16. Januar 2026 einschließlich**, im Internet unter <https://www.kirchheim-teck.de/bebauungsplaene> veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme ist Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und kann ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Verband Region Stuttgart zu regionalplanerischen Belangen
- Regierungspräsidium Stuttgart zu den Belangen Raumordnung, Mobilität, Verkehr, Straßen und der Luftfahrt
- Bund für Umwelt und Naturschutz BUND zur weiteren Flächenversiegelung und des Flächenverbrauchs

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, innerhalb der Veröffentlichungsfrist während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Kirchheim unter Teck, Abteilung Städtebau und Baurecht, Sachgebiet Stadtplanung, Alleenstraße 3, 2. Stock, in die im Internet veröffentlichten Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Verbindlichkeit haben nur die Originale, die aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung im Teckboten unter <https://www.kirchheim-teck.de/bebauungsplaene> veröffentlicht wurden.

Während der Veröffentlichung im Internet können Stellungnahmen zur Planung elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

und mitreißend zeigte sich das Ensemble in der Aufführung von E. Humperdincks „Hänsel und Gretel“ als Kinderoper.

Der Komponist Engelbert Humperdinck hatte das weltbekannte Märchen der Brüder Grimm gemeinsam mit seiner Schwester Adelheid zur Oper verarbeitet. Der Text weicht daher in einigen Punkten vom Märchen ab. Die Zuschauer erkannten im Verlauf der Handlung viele bekannte Volkslieder wieder, die sie mitsingen konnten.

Das Publikum durfte sogar selbst mitspielen: Die Rollen der Engel, des Sandmännchens und des Taumännchen wurden spontan mit Kindern und die Rolle der Mutter von Hänsel und Gretel von einer erwachsenen Zuschauerin besetzt. Schnell und kreativ halfen die Schauspieler den neu gefundenen Akteuren beim Einkleiden und wiesen sie geschickt in ihre Rollen ein.

Gemeinsam mit den beiden Sängerinnen und dem Sänger schoben schließlich alle mitspielenden Kinder die Hexe in ihrem pinkfarbenen Bademantel und mit ihrer schwarzen, mit Lollies bestückten Perücke in den Ofen.

Vor allem die jüngeren Zuschauerinnen und Zuschauer waren beeindruckt, eine Oper so hautnah zu erleben und hörten den ausgebildeten Stimmen der drei Gesangsprosif gefesselt zu.

Umrahmt wurden die beiden ausverkauften Vorstellungen von einem reichhaltig bestückten Adventsmarkt, auf dem es in adventlicher Atmosphäre allerhand Köstliches und Selbstgebasteltes sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Eltern zu kaufen gab. Der LeseLaden aus Kirchheim war mit einem schönen Büchertisch vertreten, und auch die Angebote des Fördervereins der Verbundschule waren sehr begehrt. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten diese Gelegenheit um die ersten Advents- und Weihnachtsgeschenke auszusuchen.

Die Kinder konnten sich „märchenhaft“ schminken lassen, ein Hexenhäuschen aus Lebkuchenteig verzieren oder ein Hexenhaus aus Ton anmalen. Der Verein kultur ecce unterstützte tatkräftig beim Verkauf der von Eltern gespendeten Kuchen für das Kuchenbuffet beim Café und der Förderverein erfüllte die ganze Schule mit Popcornduft – ein wunderbarer Rahmen für Begegnungen und vielfältige Kontakte von Kindern und Erwachsenen.



„Knusper, knusper knäuschen – wer knuspert an meinem Häuschen ...“

Nach einer Pause von sechs langen Jahren fand am Samstag, 22. November, das Literaturcafé der Verbundschule zum zehnten Mal statt. Einen Volltreffer landete die Vorbereitungsgruppe des Literaturcafés mit der KÖLNER OPERNKISTE. Unterhaltsam

Ein ganz herzliches Dankeschön für die großartige Unterstützung an diesem wunderschönen Nachmittag gilt dem Verein kultur ecce, dem LeseLaden Kirchheim, den Eltern, dem Kollegium der Verbundschule und dem Förderverein, den Besuchern und auch unseren großzügigen Sponsoren:

Der Firma Schuh Schmid, der Praxis Physiotherapie Rabel, dem Sanitätshaus Maisch GmbH, dem Versicherungsmakler Andreas Taxis, der Firma Rübezahl, der Firma Elektro Feller, Mercedes-Benz Russ Jesinger, Reiser Immobilienverwaltung GmbH, der Firma Heinrich Feeß GmbH und der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen.



Bild: Verbundschule



TAG DER OFFENEN TÜR GRUNDSCHULE 29.11.2025 14 BIS 17 UHR



Plakat: FESK

Dettingen im Internet: www.dettingen-teck.de



stützen wir dort Betroffene von häuslicher Gewalt, sichern ihnen Schutz und Begleitung und tragen dazu bei, den Alltag der Betroffenen zu erleichtern.

Tickets gibt es für 5,00 Euro während der Öffnungszeiten der Ortsbücherei.

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766

E-Mail: buecherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn



Bild: Gemeinde

Autorinnen- und Autorenlesung zugunsten des Frauenhauses Kirchheim – Ein Abend im Rahmen des lebendigen Adventskalenders

Am Freitag, 5. Dezember, lädt die Autorinnen- und Autorenvereinigung des Syndikats Stuttgart zu einer besonderen Lesung ein. Im Rahmen des lebendigen Adventskalenders öffnen sich die Türen des Gemeindehauses im Pfarrgarten zu einer spannenden Veranstaltung, deren Erlös vollständig dem Frauenhaus Kirchheim zugutekommt.

Wann? Freitag, 5. Dezember,
Beginn 19.00 Uhr, Einlass 18.30 Uhr
Wo? Gemeindehaus im Pfarrgarten,
Schulstraße 3/1

Was Sie erwartet:

- Spannende, berührende literarische Lesungen von Autorinnen und Autoren des Syndikats Stuttgart
- Ein gemütliches Beisammensein mit Fingerfood, welches die Konfis der Ev. Kirchengemeinde ausgeben
- Ein Abend voller Atmosphäre, Lesekultur und sozialem Engagement

Der gemeinnützige Zweck: Der Erlös aus dem Ticketverkauf sowie die Honorare der Autorinnen und Autoren kommen dem Frauenhaus Kirchheim zugute. Damit unter-

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des **Technischen Ausschusses** vom **24. November 2025**

TOP 1

Sanierung der Schloßberghalle

Beauftragung von Planungsleistungen

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung vom 24. November 2025 einstimmig der Beauftragung des Büros „Aldinger Architekten“ zur Grundlagenermittlung und Variantenentwicklung einer energetischen Sanierung der Schloßberghalle zugestimmt. Das Honorarangebot umfasst 18.500 € brutto zuzüglich besonderer Leistungen nach Aufwand. Im Laufe der Grundlagenermittlung werden auch andere Bereiche wie Statik und Brandschutz geprüft und ggf. in die Sanierungspläne aufgenommen. Die notwendigen Mittel für ein umfassendes Sanierungskonzept werden im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt. (9 Jastimmen)

Bericht aus der Sitzung des **Gemeinderats** vom **24. November 2025**

TOP 1

Blutspenderehrung

„Blutspender sind Lebensretter“.

Bürgermeister Haußmann ehrte in der Sitzung insgesamt sieben Dettinger Bürgerinnen und Bürger für ihre wertvolle Bereitschaft, Blut zu spenden. Als Anerkennung überreichte er ihnen jeweils eine Urkunde und eine Ehrennadel. Besonders hervor-

zuheben ist in diesem Jahr eine außergewöhnliche Leistung, beeindruckende **150 Blutspenden** von nur einer Person und insgesamt im Jahr 2025 **330 Blutspenden**. (Siehe ausführlichen Bericht in diesem Mitteilungsblatt.)

TOP 2

Gemeindewald

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 (Nutzungs- und Kulturplan)

Der vom Kreisforstamt Esslingen erstellte Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt. Der Plan umfasst den Nutzungs- und Kulturplan inklusive der vorgenommenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und bildet die Grundlage für die Finanzplanung 2026.

Für das Jahr 2026 ist eine Gesamtholznutzung von **1.650 Festmetern (Fm)** vorgesehen. Der Anteil des Nadelholzes beträgt **480 Fm**, der Laubholzanteil **780 Fm**, davon **470 Fm Stammholz** und **310 Fm Brennholz**. Auf der Waldfläche verbleiben **70 Fm**, die zum Teil als Flächenlose genutzt werden sollen. Weiter sind **145 Fm Hackholz** eingeplant.

Im kommenden Jahr verfügt die Gemeinde über insgesamt **37,6 ha Forstfläche**. Um neu gepflanzte Bäume zu schützen und eine natürliche Verjüngung von Bäumen sicher zu stellen sind **Kultursicherungsmaßnahmen auf 0,6 ha** vorgesehen. In den letzten Jahren abgestorbene Jungpflanzen werden bei Bedarf ersetzt. Zusätzlich sollen **700 neue Pflanzen** (darunter Weißtanne, Douglasie, Lärche, Spitzahorn, Roteiche und Winterlinde) gesetzt werden.

In der Sitzung erläuterte Revierleiter Fischer die wirtschaftlichen Eckdaten des Betriebsplans. Frau Neuwersch, stellvertretende Forstamtsleiterin, informierte das Gremium über aktuelle Entwicklungen der Vegetation und Herausforderungen wie neue Forstwege im Gemeindewald.

(15 Jastimmen)

TOP 3

Vollausbau eines Teilabschnitts der Hanfstraße

Entwurfsplanung und Baufreigabe

Der Gemeinderat befasste sich ausführlich mit der Entwurfsplanung für den Vollausbau des östlichen Teilabschnitts der Hanfstraße, von der Kirchheimer Straße bis zur

Gartenstraße und beschloss die notwendigen Details zur Umsetzung der Maßnahme. Der Abschnitt der Hanfstraße weist aufgrund erheblicher Schäden einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Die Maßnahme wurde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

In der Bauphase erfolgt ein kompletter Vollausbau des Straßenraums einschließlich Erneuerung des Asphaltoberbaus, der Randeinfassungen und der Gehwege. Der Straßenoberbau wird mit einer 60 cm starken frostsicheren Konstruktion ausgeführt und der Gehweg erhält einen Belag aus Betonpflaster. Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Ausbaubereich erneuert und künftig mit LED-Leuchten ausgestattet.

Im Bereich der Kanalisation wurde festgestellt, dass einzelne Kanalabschnitte schadhaft sind und saniert werden müssen. Auch die bestehende Wasserleitung, die in den vergangenen Jahren mehrfach von Rohrbrüchen betroffen war, wird vollständig ausgewechselt.

Eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anlieger ist im März 2026 vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 600.000 €. Darin enthalten sind 109.000 € für die Kanalisation, 168.000 € für die Wasserversorgung und 323.000 € für den Straßenbau. Im Rahmen des Landessanierungsprogramms können für die Straßenoberfläche Fördermittel in Höhe von maximal 138.600 € eingeworben werden.

(15 Jastimmen)

TOP 4

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Der Gemeinderat stimmte dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum **31. Dezember 2022** zu. Der Abschluss wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) sowie den handelsrechtlichen Vorgaben erstellt. Die Jahresabschlüsse für 2023 und 2024 werden Anfang 2026 dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt. Auf die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses in diesem Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

TOP 5

Kindergartenbedarfsplanung

8. Fortschreibung 2025

In der Sitzung wurde die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung vorgestellt und die 8. Fortschreibung beantragt. Mit den Plätzen im U3- und Ü3-Bereich ist Dettingen im kommenden Kindergartenjahr sehr gut aufgestellt.

In der Einrichtung „Am Breitenstein“ wurde die Betriebserlaubnis auf 15 Krippenplätze erhöht. Insgesamt stehen damit 60 Plätze für die U3-Betreuung sowie 10 Plätze in einer Betreuten Spielgruppe zur Verfügung. Im Bereich der Ü3-Betreuung sind die Plätze weiterhin stark nachgefragt. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 stehen insgesamt 244 Kindergartenplätze zur Verfügung. Es wird erwartet, dass alle Plätze belegt sein werden.

(15 Jastimmen)

TOP 6

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen

– Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat befasste sich mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Dettingen und Notzingen. Kern der Planung ist die **Ausweisung einer Sonderbaufläche zum Lagern und Aufbereiten von Baustoffen** im Bereich „Rabailen“, angrenzend an das Gelände einer Firma für Baustoffrecycling. Ziel ist, die Verarbeitungskapazität zu erhöhen und den betrieblichen Verkehr durch Wohngebiete zu verringern. Der Standort in Autobahnnähe (Kirchheim-West) wird dadurch gestärkt.

Die vorgesehene Erweiterungsfläche liegt im derzeitigen Landschaftsschutzgebiet. Für die Planung wurde beim Landratsamt Esslingen die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt. Als Ausgleich wurden geeignete Ersatzflächen angeboten. Zudem befindet sich ein Teil des Plangebiets im Regionalen Grüngzug des Verbands Region Stuttgart.

Der Gemeinderat stimmte zu, dass der Gemeinsame Ausschuss den erneuten Feststellungsbeschluss fassen kann.

(11 Jastimmen, 2 Enthaltungen, 1 Neinstimme)

TOP 7**Beschluss über die Annahme und Weitergabe von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme und Weitergabe einer Spende in Höhe von 939,92 € für die Freiwillige Feuerwehr Dettingen zu und bedankte sich herzlich bei dem Spender.

TOP 8**Verschiedenes****8.1 Hallenbeleuchtung Sporthalle**

Die neue Beleuchtung in der Sporthalle wurde früher als geplant bereits fertiggestellt.

8.2 Neue Einteilung der Wahlbezirke für die Landtagswahl 2026

Die Wahlbezirke für die Landtagswahl im kommenden März wurden neu eingeteilt:

1. Südlicher Ortsteil / Wahllokal: Forum Altern
2. Ortsmitte / Wahllokal: Gemeindehaus im Pfarrgarten
3. Nördlicher Ortsteil / Wahllokal: Rathaus
4. Guckenrain-Süd / Wahllokal: Schloßberghalle
5. Guckenrain-Nord / Wahllokal: Teckschule; Mensa

Weiterhin wird es zwei Briefwahlbezirke geben. Diese werden am Wahlsonntag im Sitzungssaal des Rathauses und im Feuerwehrschulungsraum ausgezählt.

**Altersjubilare****Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:**

Herrn Giovan Gruosso
75 Jahre am 29. November

Frau Renate Ittner
90 Jahre am 30. November

Herrn Heinz Nerger
70 Jahre am 30. November

Frau Marlene Liebrich
70 Jahre am 1. Dezember

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gefähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst)** angefragt werden.

Ärztliche Hilfe erhalten Sie auch **online** über das „**Patienten-Navi**“ unter www.116117.de

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Bereitschaftspraxen kommen.

Bereitschaftspraxis Nürtingen:

An der mediusr Klinik
Auf dem Säer 1
72622 Nürtingen
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 19 Uhr**

Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr**

Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis

Katharinenhospital Stuttgart
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart

- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Nummer 01801 116116. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

In dringenden Notfällen
bitte den Notruf 112 wählen.

Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 07021 71812

Wochendienst der Apotheken**Samstag, 29. November**

Eberhard-Apotheke Notzingen
Wellinger Straße 1
73274 Notzingen
Telefon 07021 45351

Sonntag, 30. November

Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim
Steingaustraße 13
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 7347590

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden, aus dem Festnetz: 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon: 22833.

Die Notdienste ab 2025 finden Sie unter:
[https://www.lak-bw.de/service/patient/
apothekennotdienst2025/schnellsuche.
html](https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst2025/schnellsuche.html)

Notdienst der Innungsbetriebe

**Samstag, 29. November
und Sonntag, 30. November**
Telefon 0711 381002